

AUFTRAG EWI AUTOSTROM UNTERWEGS

an die Energiewerke Isernhagen GmbH, Bothfelder Str. 29, 30916 Isernhagen (EWI)

1. PERSÖNLICHE DATEN

Vorname, Name, ggf. Firma*

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

E-Mail

Telefon

Geburtsdatum*

Titel, Vorname, Name (2. Vertragsnehmer*)

2. STROMLIEFERUNG

Energiewerke Isernhagen GmbH gewährt den Zugang zu den und die Nutzung („Stromlieferung“) der öffentlich zugänglichen EWI-Ladestationen sowie der Ladestationen der E-Roaming-Partner.

3. E-ROAMING

Energiewerke Isernhagen GmbH als ein E-Roaming-Partner vereinbart mit anderen E-Roaming-Partnern für die eigenen Kunden den gegenseitigen Zugang und Nutzung der öffentlich zugänglichen Ladestationen der E-Roaming-Partner. Die Abrechnung der Stromlieferung erfolgt ausschließlich zwischen dem Kunden und Energiewerke Isernhagen GmbH. Eine Übersicht der öffentlich zugänglichen Ladestationen der E-Roaming-Partner finden Sie in der eCharge+-App.

4. PREISE

Abrechnung Wechselstrom (AC):

Arbeitspreis: 51,00 Cent/kWh brutto (42,857 Cent/kWh netto)

Abrechnung Gleichstrom (DC):

Preis: 67,00 Cent/kWh brutto (56,303 Cent/kWh netto)

Nachlass für Kunden mit einem EWI-Stromvertrag:

2,00 Cent/kWh brutto (1,681 Cent/kWh netto)

Kundennummer EWI (falls vorhanden)

(Preisstand 01.07.2022. Gerundete Bruttopreise inklusive 19 % Umsatzsteuer)

5. VERTRAGSLAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

Der Vertrag beginnt mit Beginn des Monats, in dem die Rücksendung des vom Kunden unterzeichneten Auftrages erfolgt – maßgeblich ist das Datum des Posteingangs bei der Energiewerke Isernhagen GmbH – und läuft zunächst bis zum 31.12.2022. Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn er nicht mit einer Frist von 1 Monat vor Ablauf gekündigt wird. Bei Verlängerung auf unbestimmte Zeit kann der Vertrag fortan von jeder Partei mit einer Frist von 1 Monat zum jeweiligen Monatsende in Textform gekündigt werden.

6. SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubigeridentifikationsnummer der EWI: DE06ZZZ00000146234

Ich ermächtige hiermit die Energiewerke Isernhagen GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Energiewerke Isernhagen GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Referenznummer für Ihr SEPA-Mandat teilen wir Ihnen separat mit. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers

Name des Kreditinstituts

IBAN

BIC Kreditinstitut



Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates ist keine Voraussetzung für das Zustandekommen dieses Vertrages.

7. ZUGANG ÜBER EIN INTERNETFÄHIGES MOBILTELEFON

Um den vollen Leistungsumfang von EWI AUTOSTROM UNTERWEGS nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Mobiltelefon.

8. DATENSCHUTZ

Zur Abwicklung der Abrechnung von Ladevorgängen an Ladestationen der E-Roaming-Partner übermittelt die Energiewerke Isernhagen GmbH an die E-Roaming-Partner Contract-IDs und die dazugehörigen Passwörter ausschließlich pseudonymisiert. E-Roaming-Partner erhalten keinen Zugang zu den durch die Energiewerke Isernhagen GmbH gespeicherten personenbezogenen Daten.

Bitte wenden!

9. AUFTRAGSERTEILUNG, ZUSTIMMUNG ALLGEMEINE STROMLIEFERBEDINGUNGEN EWI AUTOSTROM UNTERWEGS, DATENSCHUTZINFORMATION, WIDERRUFSBELEHRUNG UND VOLLMACHT

Ich beauftrage die Energiewerke Isernhagen GmbH („EWI“) mit der Lieferung von EWI AUTOSTROM UNTERWEGS und erteile EWI die Vollmacht, die erforderlichen Verträge mit dem örtlichen Netzbetreiber abzuschließen.

Es gelten die Allgemeinen Stromlieferbedingungen EWI AUTOSTROM UNTERWEGS, die Datenschutzinformationen nach Art. 13,14 Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO) und die Widerrufsbelehrung.



Ort, Datum, Unterschrift des Kunden für Auftragserteilung

WIDERRUFSRECHT

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Energiewerke Isernhagen GmbH, Bothfelder Str. 29, 30916 Isernhagen, per Telefon 0511 - 616 54 75, per Fax 0511 - 616 54 74, per E-Mail: kontakt@ewi-isernhagen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. per Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

WIDERRUFSFOLGEN

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ich willige ein, dass mich die Energiewerke Isernhagen GmbH zum Zweck der allgemeinen und auf mich zugeschnittenen Werbung für Energie, Energie-, Haushalts- und Unternehmenslösungen sowie Vorteilsangebote (z. B. zu Strom, Erdgas, Smart Home, Smart Office, Intelligente Zähler, Photovoltaik, Elektromobilität, dezentrale Energieerzeugung, Energieeffizienz) der EWI per Post / per elektronischer Post (z. B. E-Mail) kontaktiert.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der Energiewerke Isernhagen GmbH, Bothfelder Str. 29, 30916 Isernhagen, oder per E-Mail unter kontakt@ewi-isernhagen.de mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies hat zur Folge, dass Sie von der Energiewerke Isernhagen GmbH über den jeweiligen Kommunikationsweg nicht mehr zu Werbezwecken kontaktiert werden.

AUFTRAG EWI AUTOSTROM UNTERWEGS (AUSFERTIGUNG FÜR DEN KUNDEN)

an die Energiewerke Isernhagen GmbH, Bothfelder Str. 29, 30916 Isernhagen (EWI)

1. PERSÖNLICHE DATEN

Vorname, Name, ggf. Firma*

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

E-Mail

Telefon

Geburtsdatum*

Titel, Vorname, Name (2. Vertragsnehmer*)

2. STROMLIEFERUNG

Energiewerke Isernhagen GmbH gewährt den Zugang zu den und die Nutzung („Stromlieferung“) der öffentlich zugänglichen EWI-Ladestationen sowie der Ladestationen der E-Roaming-Partner.

3. E-ROAMING

Energiewerke Isernhagen GmbH als ein E-Roaming-Partner vereinbart mit anderen E-Roaming-Partnern für die eigenen Kunden den gegenseitigen Zugang und Nutzung der öffentlich zugänglichen Ladestationen der E-Roaming-Partner. Die Abrechnung der Stromlieferung erfolgt ausschließlich zwischen dem Kunden und Energiewerke Isernhagen GmbH. Eine Übersicht der öffentlich zugänglichen Ladestationen der E-Roaming-Partner finden Sie in der eCharge+-App.

4. PREISE

Abrechnung Wechselstrom (AC):

Arbeitspreis: 51,00 Cent/kWh brutto (42,857 Cent/kWh netto)

Abrechnung Gleichstrom (DC):

Preis: 67,00 Cent/kWh brutto (56,303 Cent/kWh netto)

Nachlass für Kunden mit einem EWI-Stromvertrag:

2,00 Cent/kWh brutto (1,681 Cent/kWh netto)

Kundennummer EWI (falls vorhanden)

(Preisstand 01.07.2022. Gerundete Bruttopreise inklusive 19 % Umsatzsteuer)

5. VERTRAGSLAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

Der Vertrag beginnt mit Beginn des Monats, in dem die Rücksendung des vom Kunden unterzeichneten Auftrages erfolgt – maßgeblich ist das Datum des Posteingangs bei der Energiewerke Isernhagen GmbH – und läuft zunächst bis zum 31.12.2022. Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn er nicht mit einer Frist von 1 Monat vor Ablauf gekündigt wird. Bei Verlängerung auf unbestimmte Zeit kann der Vertrag fortan von jeder Partei mit einer Frist von 1 Monat zum jeweiligen Monatsende in Textform gekündigt werden.

6. SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubigeridentifikationsnummer der EWI: DE06ZZZ00000146234

Ich ermächtige hiermit die Energiewerke Isernhagen GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Energiewerke Isernhagen GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Referenznummer für Ihr SEPA-Mandat teilen wir Ihnen separat mit. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers

Name des Kreditinstituts

IBAN

BIC Kreditinstitut



Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates ist keine Voraussetzung für das Zustandekommen dieses Vertrages.

7. ZUGANG ÜBER EIN INTERNETFÄHIGES MOBILTELEFON

Um den vollen Leistungsumfang von EWI AUTOSTROM UNTERWEGS nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Mobiltelefon.

8. DATENSCHUTZ

Zur Abwicklung der Abrechnung von Ladevorgängen an Ladestationen der E-Roaming-Partner übermittelt die Energiewerke Isernhagen GmbH an die E-Roaming-Partner Contract-IDs und die dazugehörigen Passwörter ausschließlich pseudonymisiert. E-Roaming-Partner erhalten keinen Zugang zu den durch die Energiewerke Isernhagen GmbH gespeicherten personenbezogenen Daten.

Bitte wenden!

9. AUFTRAGSERTEILUNG, ZUSTIMMUNG ALLGEMEINE STROMLIEFERBEDINGUNGEN EWI AUTOSTROM UNTERWEGS, DATENSCHUTZINFORMATION, WIDERRUFSBELEHRUNG UND VOLLMACHT

Ich beauftrage die Energiewerke Isernhagen GmbH („EWI“) mit der Lieferung von EWI AUTOSTROM UNTERWEGS und erteile EWI die Vollmacht, die erforderlichen Verträge mit dem örtlichen Netzbetreiber abzuschließen.

Es gelten die Allgemeinen Stromlieferbedingungen EWI AUTOSTROM UNTERWEGS, die Datenschutzinformationen nach Art. 13,14 Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO) und die Widerrufsbelehrung.



Ort, Datum, Unterschrift des Kunden für Auftragserteilung

WIDERRUFSRECHT

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Energiewerke Isernhagen GmbH, Bothfelder Str. 29, 30916 Isernhagen, per Telefon 0511 - 616 54 75, per Fax 0511 - 616 54 74, per E-Mail: kontakt@ewi-isernhagen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. per Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

WIDERRUFSFOLGEN

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ich willige ein, dass mich die Energiewerke Isernhagen GmbH zum Zweck der allgemeinen und auf mich zugeschnittenen Werbung für Energie, Energie-, Haushalts- und Unternehmenslösungen sowie Vorteilsangebote (z. B. zu Strom, Erdgas, Smart Home, Smart Office, Intelligente Zähler, Photovoltaik, Elektromobilität, dezentrale Energieerzeugung, Energieeffizienz) der EWI per Post / per elektronischer Post (z. B. E-Mail) kontaktiert.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der Energiewerke Isernhagen GmbH, Bothfelder Str. 29, 30916 Isernhagen, oder per E-Mail unter kontakt@ewi-isernhagen.de mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies hat zur Folge, dass Sie von der Energiewerke Isernhagen GmbH über den jeweiligen Kommunikationsweg nicht mehr zu Werbezwecken kontaktiert werden.



MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR (Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An Energiewerke Isernhagen GmbH
Bothfelder Str. 29
30916 Isernhagen

Faxnummer: 0511 - 616 54 74
E-Mail-Adresse: kontakt@ewi-isernhagen.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir² den von mir/uns² abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren/die Erbringung der folgenden Dienstleistung²:

EWI AUTOSTROM UNTERWEGS

² Unzutreffendes streichen.

Bestellt am²/ erhalten am²

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Datum, Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

ALLGEMEINE STROMLIEFERBEDINGUNGEN EWI AUTOSTROM UNTERWEGS

ENERGIEWERKE ISERNHAGEN GMBH („EWI“) – STAND 01. Juli 2022

1 STROMLIEFERUNG

1.1 EWI beliefert den Kunden mit Strom an öffentlich zugänglichen EWI Ladestationen, nachdem der Kunde das Fahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation verbunden hat und die Zahlung je nach EWI Stromprodukt gemäß den Nutzungsbedingungen erfolgt ist.

1.2 Der Kunde ist für die Beladung mittels eines ordnungsgemäßen und für die Beladungskapazität zugelassenen Ladekabels sowie die Überwachung des Ladevorgangs verantwortlich. Jeder Benutzer einer EWI Ladestation hat das Ladekabel und die Steckvorrichtungen auf erkennbare Beschädigungen zu prüfen. Insbesondere dann, wenn Beschädigungen, Knicke, Risse, Blankstellen usw. festgestellt werden, darf das Ladekabel auf gar keinen Fall verwendet werden. Im Übrigen sind die Herstellerangaben zu beachten. Das Ladekabel muss mindestens mit einem CE-Kennzeichen ausgestattet sein.

1.3 Die EWI liefert an ihren Ladestationen Strom aus erneuerbaren Energien. Hierbei handelt es sich um ein nahezu CO₂-freies Energieprodukt auf Basis regenerativer Energiequellen.

1.4 Wichtiger Hinweis: Gem. Ziff. 5.1 Abs. 5 TAB 2007 (Ausgabe 2011) ist der einphasige Anschluss nur bis zu einer Bemessungsscheinleistung von 4,6 kVA zulässig. Bei der einphasigen Nutzung des Autostroms über die vorhandene Netzanschlussverbindung ist diese Bemessungsscheinleistung nicht zu überschreiten. Die Abnahme des Autostroms mit einer Stromstärke von mehr als 20 A kann zur Beschädigung des Netzanschlusses führen und ist daher untersagt.

1.5 Der Kunde ist nicht im Besitz eines Erlaubnisscheins gem. §4 Stromsteuergesetz und damit nicht von der Stromsteuer befreit.

1.6 Wartungsdienste sind von diesem Vertrag nicht umfasst.

1.7 EWI darf sich zur Erfüllung vertraglicher Pflichten Dritter bedienen.

2 PREISE

2.1 Die genannten Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet. Der Rechnungsbetrag wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und abschließend um die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer erhöht.

2.2 Im Strompreis sind folgende Kosten enthalten: Die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Erneuerbare-Energien-Umlage, die Netzentgelte (einschließlich der Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage, der §17f EnWG Offshore-Umlage, der Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten und der §19 StromNEV Umlage) die Konzessionsabgaben sowie die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb, die Abrechnungskosten und die Beschaffungs- und Vertriebskosten. Ebenfalls enthalten sind die Kosten aus Nutzung der Ladeinfrastruktur.

3 PREISÄNDERUNGEN

3.1 Preisänderungen durch EWI erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch EWI sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 2.2 maßgeblich sind. EWI ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist EWI verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

3.2 EWI hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen werden wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf EWI Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen. EWI nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor.

3.3 Eine Änderung der Preise wird dem Kunden mindestens sechs Wochen vor dem Beginn der beabsichtigten Preisänderung schriftlich mitgeteilt. In diesem Fall steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zu. Erhöht EWI die Preise, kann der Kunde den Vertrag im Wege des Sonderkündigungsrechts mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Zeitraums kündigen, für den die ursprüngliche Preisregelung Gültigkeit besitzt. Die Kündigung bedarf der Schriftform. EWI soll eine Kündigung unverzüglich nach Eingang in Schriftform bestätigen.

3.4 Abweichend von vorstehenden Ziffern 3.1 bis 3.3 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.

3.5 Ziffern 3.2 bis 3.4 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Speicherung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Belastungen oder Entlastungen wirksam werden oder vollumfänglich aufgehoben werden.

4 DATENSCHUTZ · DATENSCHUTZRECHTLICHE EINWILLIGUNG

4.1 Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf Beratung und Betreuung der Kunden von EWI und die bedarfsgerechte Produktgestaltung und Werbung per Post sowie zum Zweck der Vertragsabwicklung erhoben, verarbeitet und genutzt. Dies umfasst auch das Vorhalten von Daten über das Zahlungsverhalten, um das Mahnwesen, die Sperrung und eine eventuelle Beendigung des Vertrags durchführen zu können. Falls erforderlich, werden personenbezogene Daten an die an der Abwicklung dieses Vertrags beteiligten Konzernunternehmen oder externe Dienstleister (z.B. zur Durchleitung und Abrechnung sowie IT-Dienstleister) im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung weitergegeben. Netzbetreiber und Messstellenbetreiber/-dienstleister sind insbesondere berechtigt, alle zur Belieferung und Abrechnung der Energielieferung erforderlichen Kundendaten an EWI weiterzugeben, auch wenn es sich um wirtschaftlich sensible Informationen im Sinne von § 6a EnWG handelt. EWI wird personenbezogene Daten weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten. Hinweis: Der Nutzung und Verarbeitung der Daten für Zwecke der Werbung per Post, der bedarfsgerechten Produktgestaltung und der Marktforschung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch formlose Mitteilung auf dem Postweg an Energiewerke Isernhagen GmbH, Bothfelder Str. 29, 30916 Isernhagen, oder per E-Mail: kontakt@ewi-isernhagen.de widersprochen werden.

4.2 Im Rahmen des Forderungseinzugs bedient sich EWI im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung verschiedener Inkassodienstleister – zum ggw. Zeitpunkt unter anderem der UNIVERSUM Inkasso GmbH. Im Fall eines Forderungsausfalls werden die Daten des Kunden (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Daten zur Forderung und zu deren Höhe) bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 28a BDSG an die Schufa Holding AG,

Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden übermittelt. In einem Inkassofall ist der zuständige Dienstleister im Kundenansreiben angegeben.

5 GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist Hannover, sofern der Kunde Kaufmann ist und kein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist.

6 UMFANG DER BELIEFERUNG

EWI ist verpflichtet, den Energiebedarf des Kunden zu befriedigen und für die Dauer des Energielieferungsvertrages im vertraglich vorgesehenen Umfang Energie zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und die Anschlussnutzung des Kunden unterbrochen hat oder soweit und solange EWI an der Erzeugung, dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung von Energie durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

7 LEISTUNGSBEFREIUNG BEI UNTERBRECHUNGEN ODER UNREGELMÄSSIGKEITEN

7.1 Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, EWI von der Leistungspflicht befreit.

7.2 EWI ist verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie EWI bekannt sind oder von EWI in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

8 HAFTUNG

8.1 EWI haftet in den Fällen des § 7 nicht. Etwaige Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne der Ziffer 7 Satz 1 kann der Kunde gegen den Netzbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers teilt EWI dem Kunden auf Anfrage gerne mit.

8.2 Im Übrigen haften die Parteien vorbehaltlich der Absätze (3) und (4) nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung einer Partei, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Die Parteien haften auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die die jeweils andere Partei vertrauen darf). Schließlich haften die Parteien, wenn und soweit sie eine Beschaffenheitsgarantie oder Zusicherung abgegeben oder einen Mangel arglistig verschwiegen haben.

8.3 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

8.4 Die Ersatzpflicht für Sachschäden nach dem Haftpflichtgesetz wird ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Haftpflichtgesetz für Personenschäden bleibt unberührt. Satz 1 gilt nicht im Rechtsverkehr mit Privatkunden.

8.5 Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe beider Parteien sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen beider Parteien einschließlich ihrer Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.

9 GESETZLICHE INFORMATIONSPLICHTEN

Energieeffizienz: Wir verweisen zum Thema Energieeffizienz gemäß der Informationspflicht nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) auf die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, Energieaudits und Energieeffizienzmaßnahmen bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de) sowie deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G. Weitere Energieeffizienz-Informationen gemäß § 4 Abs. 2 EDL-G erhalten Sie auch bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände (www.vzbv.de). Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können Sie an unseren Kundenservice richten: Per Post an Energiewerke Isernhagen GmbH, Bothfelder Str. 29, 30916 Isernhagen, telefonisch unter 0511 61654-75 oder per E-Mail an kontakt@ewi-isernhagen.de. Für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB gilt: Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030-22 48 05 00, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de. Zur Beilegung von Streitigkeiten können Verbraucher ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e. V. beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie zunächst unseren Kundenservice kontaktiert haben und keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030-27 57 24 00, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de. Online-Streitbeilegung: Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Unsere E-Mail-Adresse ist: kontakt@ewi-isernhagen.de
Energiewerke Isernhagen GmbH, Bothfelder Str. 29, 30916 Isernhagen
Sitz: Isernhagen, Amtsgericht Hannover: HRB 120627
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Tim Mithöfer
Geschäftsführung: Frank Schubath
Ust.-Id.Nr. DE202106767



energiewerke
isernhagen

NUTZUNGSBEDINGUNGEN EWI AUTOSTROM UNTERWEGS

ENERGIEWERKE ISERNHAGEN GMBH („EWI“) – STAND 01. Juli 2022

1 ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

1.1 EWI benötigt vom Kunden den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Auftrag EWI AUTOSTROM UNTERWEGS („Auftrag“). Anschließend prüft EWI das Angebot des Kunden.

1.2 Der Vertrag über EWI AUTOSTROM UNTERWEGS („Vertrag“) kommt zustande, sobald EWI dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigt.

2 VERTRAGSÄNDERUNGEN

2.1 Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den aktuellen, einschlägigen Gesetzen und Rechtsvorschriften (wie z. B. dem EnWG in der Fassung vom 07.07.2005 (BGBl. I, S. 1970) und der StromGVV vom 26.10.2006 (BGBl. I, S.2391) in der Fassung vom 17.10.2008 (BGBl. 2008 I, S.2006) sowie auf der aktuellen, einschlägigen Rechtsprechung der höchstinstanzlichen Gerichte und auf den aktuellen, einschlägigen Verwaltungsentscheidungen der Bundesnetzagentur). Sollten sich die in Satz 1 genannten Rahmenbedingungen ändern und sollte der Vertrag hierdurch lückenhaft oder eine Fortsetzung des Vertrages für EWI unzumutbar werden, ist EWI berechtigt, den Vertrag und diese Bedingungen (mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten) entsprechend anzupassen.

2.2 EWI wird dem Kunden die Anpassungen nach vorstehendem Absatz (1) mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden schriftlich mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde in Schriftform nicht bis zum Wirksamwerden der Anpassung widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Auf diese Folgen wird der Kunde von EWI bei Bekanntgabe besonders hingewiesen.

3 ABRECHNUNGSGRUNDLAGE

3.1 Je nach Ausstattung der jeweiligen Ladestation/des jeweiligen Ladepunktes ist EWI berechtigt, die Stromlieferung in Wechselstrom (AC) oder in Gleichstrom (DC) vorzunehmen. EWI weist darauf hin, dass technisch (fahrzeugseitig) bedingt noch nicht alle Fahrzeuge in der Lage sind, mit Gleichstrom (DC) beladen werden zu können.

3.2 Fahrzeuge, die technisch bedingt ausschließlich mit Wechselstrom (AC) beladen werden können, dürfen nur an entsprechenden AC- Ladestationen beladen werden. Entsprechend dürfen Fahrzeuge, die technisch bedingt ausschließlich mit Gleichstrom beladen werden können, nur an entsprechenden DC-Ladestationen beliefert werden.

3.3 Fahrzeuge, die technisch bedingt in der Lage sind, sowohl mit Wechselstrom als auch mit Gleichstrom beladen werden zu können, dürfen nur in der jeweiligen Stromart (Wechselstrom oder Gleichstrom) beladen werden.

3.4 EWI ist berechtigt, entweder eine leistungs- oder eine zeitbasierte Abrechnung vorzunehmen.

3.5 Bei der Belieferung mit Gleichstrom (vgl. Ziff. 3.1) ist derzeit eine leistungs-basierte Abrechnung auf Basis von Kilowattstunden (kWh) nicht möglich. Hier erfolgt eine zeitbasierte Abrechnung auf Basis der Dauer des Ladevorgangs je angefangener Minute, wobei EWI vor Ablauf einer halben Minute zugunsten des Kunden auf den vorherigen Minutenwert abrundet. EWI behält sich bei der Belieferung mit Gleichstrom ausdrücklich eine leistungs-basierte Abrechnung vor, soweit diese technisch möglich wird.

3.6 Bei der Belieferung mit Wechselstrom (vgl. Ziff. 3.1) erfolgt an EWI AC-Ladestationen in der Regel eine leistungs-basierte Abrechnung auf Basis von Kilowattstunden. EWI behält sich hier insbesondere bei der Beladung an AC-Ladestationen von E-Roaming-Partnern eine zeitbasierte Abrechnung auf Basis der Dauer des Ladevorgangs vor, soweit an diesen Ladestationen eine leistungs-basierte Abrechnung technisch nicht möglich ist.

3.7 Einzelheiten der jeweiligen zeit- und leistungs-basierten Messungen sind Ziff. 8 dieser Nutzungsbedingungen EWI AUTOSTROM UNTERWEGS zu entnehmen.

4 FÄLLIGKEIT UND ZAHLUNGSWEISE

4.1 Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich, soweit nicht vorzeitig eine Zwischen- oder Endabrechnung erstellt wird.

4.2 Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die verbrauchsabhängigen Lieferpreise gemäß Ziffer 5 des Auftrags, wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch berechnet. Entsprechendes gilt bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes und erlösabhängiger Steuer- und Abgabensätze.

4.3 Rechnungen werden zu dem von EWI angegebenen Zeitpunkt, frühestens zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig.

4.4 Als Zahlungsmöglichkeit stehen dem Kunden das SEPA-Lastschriftverfahren oder Zahlung auf Rechnung zur Verfügung.

4.5 Bei Zahlungsverzug des Kunden kann EWI, wenn EWI erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, dem Kunden die dadurch entstehenden Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen. Die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen.

4.6 Der Kunde kann gegen Ansprüche von EWI nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten, fälligen Gegenansprüchen aufrechnen.

4.7 EWI behält sich die Umstellung der Rechnungsversendung in digitaler Form vor. Der Kunde erklärt sich hiermit bereits jetzt einverstanden.

5 LIEFERBEGINN

5.1 Die Stromlieferung beginnt mit dem Zugang der Contract-ID beim Kunden.

5.2 Einen von Abs. (1) abweichenden Termin wird EWI dem Kunden schriftlich mitteilen.

6 CONTRACT-ID UND NUTZUNG DER ÖFFENTLICH ZUGÄNLICHEN EWI LADESTATIONEN

6.1 EWI stellt dem Kunden eine Contract-ID inklusive Kennwörtern zur Verfügung. Diese Contract-ID berechtigt den Kunden, Strom an EWI Ladestationen zu beziehen. Sämtliche über die Contract-ID bezogenen Strommengen werden mit den Preisen gemäß Ziffer 5 des Auftrags dem Kunden in Rechnung gestellt.

6.2 Der Kunde trägt die Verantwortung für die sichere Verwendung der Contract-ID und der Kennwörter.

7 PREISE/RECHNUNGSBETRAG; STROMLIEFERUNG; EICHRECHTSKONFORMITÄT

7.1 Rechnungsbetrag für die leistungs-basierte Stromlieferung (vor Umsatzsteuer) ergibt sich aus dem Netto-Strompreis pro kWh multipliziert mit dem Verbrauch (in kWh) zzgl. des gemäß Vertrag anfallenden Grundpreises. Zum Nachweis der Eichrechtskonformität seiner leistungs-basierten Stromlieferung ist der Kunde berechtigt, seine leistungs-basierten Ladevorgänge kilowattstundengenau zu überprüfen.

7.2 Der Rechnungsbetrag für die zeitbasierte Stromlieferung (vor Umsatzsteuer) ergibt sich aus dem Netto-Strompreis pro Minute multipliziert mit der Ladezeit (in Minuten) zzgl. der gemäß Vertrag anfallenden Grundgebühr. Dieser Betrag wird um die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer erhöht.

7.3 Die genannten Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet. Der Rechnungsbetrag wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und abschließend um die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer erhöht.

8 MESSUNG, ABLESEDATEN UND ZUTRITTSRECHT

8.1 Für einen leistungs-basierten Ladevorgang gilt: Während der Ladevorgänge wird die elektrische Energie durch registrierende Messungen in der jeweiligen Ladestation erfasst. Diese Energie wird monatlich saldiert. Der Wert dieser Summe in Kilowattstunden (kWh) wird mit dem in Ziffer 5 des Auftrags genannten Arbeitspreis für leistungs-basierte Ladevorgänge abgerechnet.

8.2 Für einen zeitbasierten Ladevorgang gilt: Während des Ladevorgangs wird die Anschlusszeit in der jeweiligen Ladestation erfasst. Die für den jeweiligen Ladevorgang konkret benötigte Anschlusszeit (in angefangenen Minuten, wobei EWI vor Ablauf einer halben Minute zugunsten des Kunden auf den vorherigen Minutenwert abrundet) wird mit dem in Ziffer 5 des Auftrags genannten Arbeitspreises für zeitbasierte DC-Ladevorgänge abgerechnet.

8.3 EWI ist berechtigt, für Zwecke der Abrechnung die Ablese-daten zu verwenden, die EW gemessen oder von einem die Messung durchführenden Dritten erhalten hat.

9 UNTERBRECHUNG DER STROMLIEFERUNG UND ANDERE ZUWIDERHANDLUNGEN

9.1 EWI ist berechtigt, die Stromlieferung durch Sperrung der Contract-ID ohne vorherige Androhung zu unterbrechen, wenn der Kunde einer vertraglichen Verpflichtung in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung der Stromlieferung erforderlich ist, um den Gebrauch von Strom unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern („Stromdiebstahl“).

9.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung, ist EWI berechtigt, die Stromlieferung vier Wochen nach Androhung durch Sperrung der Contract-ID zu unterbrechen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommt. EWI kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Stromlieferung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Wegen Zahlungsverzuges darf EWI eine Unterbrechung der Stromlieferung unter den in den Sätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nur durchführen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 Euro in Verzug ist. Der Beginn der Unterbrechung der Stromlieferung wird dem Kunden drei Werk-tage im Voraus angekündigt.

9.3 EWI hat die Versorgung durch Freischaltung der Contract-ID unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für die Unterbrechung der Stromlieferung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Stromlieferung ersetzt hat. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten ist dem Kunden zu gestatten.

10 LEISTUNGSBEFREIUNG BEI UNTERBRECHUNGEN ODER UNREGELMÄSSIGKEITEN

Satz 1 § 7 der allgemeinen Stromlieferbedingungen gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von EWI gemäß § 9.2 der Nutzungsbedingungen EWI AUTOSTROM UNTERWEGS beruht.

11 BONITÄTSAUSKUNFT

Im Rahmen des Forderungseinzugs bedient sich EWI im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung verschiedener Inkassodienstleister – zum ggw. Zeitpunkt unter anderem der UNIVERSUM Inkasso GmbH. Im Fall eines Forderungsausfalls werden die Daten des Kunden (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Daten zur Forderung und zu deren Höhe) bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 28a BDSG an die Schufa Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden übermittelt. In einem Inkasso-fall ist der zuständige Dienstleister im Kundenansprechen angegeben.

12 RECHTSNACHFOLGE

12.1 Jede Partei ist im Wege der Einzelrechtsnachfolge berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag jederzeit mit Zustimmung der jeweils anderen Partei auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn gegen die technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eintretenden begründete Bedenken bestehen.

12.2 Jede Übertragung ist der jeweils anderen Partei unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

12.3 In den Fällen der Gesamtrechtsnachfolge, insbesondere nach Umwandlungsrecht, gelten statt der Absätze (1) und (2) die gesetzlichen Bestimmungen.

12.4 Die Absätze (1) bis (3) gelten auch für wiederholte Rechtsnachfolgen.

13 LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

13.1 Die Rechte zur außerordentlichen Kündigung gemäß Absätzen (2), (3) und (4) bleiben von diesem Absatz (1) unberührt.

13.2 EWI ist berechtigt, in den Fällen des § 9 Abs. (1) das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Voraussetzungen für die Unterbrechung der Stromlieferung wiederholt vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen gemäß § 9 Abs. (2) ist EWI zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn die Kündigung zwei Wochen vorher angedroht wurde; § 9 Abs. (2) Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

13.3 Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt erhalten. Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.

13.4 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.



energiewerke
isernhagen

STAND 25. MAI 2018

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der Energiewerke Isernhagen GmbH, Bothfelder Str. 29, 30916 Isernhagen (nachfolgend „wir“) sehr wichtig. Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für Sie, wenn Sie mit uns einen Vertrag abgeschlossen haben. Sie beinhalten Informationen, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Kontaktmöglichkeiten es bei Themen rund um den Datenschutz gibt.

1. VERANTWORTLICHER UND DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Energiewerke Isernhagen GmbH, Bothfelder Str. 29, 30916 Isernhagen. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter Energiewerke Isernhagen GmbH, Bothfelder Str. 29, 30916 Isernhagen, E-Mail: kontakt@ewi-isernhagen.de

2. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

2.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Um das bestehende Vertragsverhältnis zu erfüllen, geschuldete Leistungen zu erbringen und Ihnen Vertragsunterlagen zu senden, verarbeiten wir sowie von uns beauftragte Dritte oder Auftragsverarbeiter die folgenden Daten von Ihnen, sofern Sie uns diese bei Abschluss des Vertrages oder im Laufe der Vertragsbeziehung mitgeteilt haben:

- persönliche Angaben (Name, Geburtsdatum, Zählerstand, Kundennummer, Verbrauch, Anschrift der Verbrauchsstelle)
- Bankdaten (IBAN, Bank, Kontoinhaber) und Zahlungsinformationen (Umsatzdaten im Zahlungsverkehr)
- Angaben zur Verbrauchsstelle (Zählernummer, Zählerstand, Kundennummer, Verbrauch, Anschrift der Verbrauchsstelle)
- Angaben zum Vorlieferanten (Adresse, Kundennummer)

Weiter erheben wir Daten über Ihr Zahlungsverhalten. Wir benötigen diese, um offene Beträge einzufordern, eine Sperrung durchzuführen oder eventuell Ihren Vertrag zu beenden.

2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. zur Weitergabe von Daten im Konzern) eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten. Im Falle einer verblichenen Ansprache kontaktieren wir Sie vorbehaltlich des Postversands nur über die Kommunikationskanäle, in die Sie eingewilligt haben. Hierfür verwenden wir Ihre Daten zu folgenden Zwecken:

- Qualitätssicherung: Um unsere Leistungen, Produkte und Services für Sie kontinuierlich zu verbessern, führen wir Befragungen zu Ihrer Zufriedenheit, Ihrer Weiterempfehlungsbereitschaft sowie Ihren Erfahrungen aus Ihrem Vertragsverhältnis durch.
- Prämienversand: Ihre Anschrift oder E-Mail-Adresse nutzen wir, um Ihnen ggf. Prämien zuzusenden.
- Neue Angebote: Endet Ihr Vertrag mit uns, werden wir Sie kontaktieren, um auf Sie abgestimmte Angebote zu unterbreiten.
- Allgemeine und personalisierte Werbung.

Soweit Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nutzen wir darüber hinaus Ihre Bankverbindungsdaten. Über das SEPA-Lastschriftmandat ziehen wir offene Beträge entsprechend der vertraglich getroffenen Vereinbarungen ein.

2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Unser Ziel ist es, die Kundenbeziehung mit Ihnen zu begründen, zu erhalten, zu bewerten und Ihnen relevante und optimierte Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Dazu nutzen wir Ihre Kunden-, Kontakt-, Zahlungs-, Verbrauchsdaten sowie Ihre Vertragshistorie. Wenn Sie uns auch Angaben zu Haushalts- oder Betriebsgröße, Anzahl und Typ der Elektrogeräte, Alter und Typ der Heizung sowie Informationen zu Ihrer Wohnsituation (Eigentum, Miete, Haus, Wohnung) zur Verfügung stellen, nutzen wir auch diese. Weiter verwenden wir zur Markt- und Meinungsforschung Informationen über Art und Dauer der Vertragsbeziehung. Ziel ist auch, für andere Kundengruppen das Interesse für bestimmte Produkte oder Dienstleistungen zu quantifizieren und zu bewerten. Ihre unter 1. und 2.1 beschriebenen Daten nutzen wir außerdem, um die für Sie in Frage kommenden Produkte und Services in eine analytisch hergeleitete Reihenfolge zu überführen und Ihnen anbieten zu können. Darüber hinaus nutzen wir Daten aus externen Quellen und verbinden diese mit Ihren Daten (Datenveredelung). Wir nutzen Gebäude-merkmale, um Empfehlungen für Ihre Wärmeversorgung abzugeben. Außerdem nutzen wir Ihr Interesse für digitale Medien, Elektromobilität, Photovoltaik, intelligenten Zählern und Steuerungsgeräten, um Ihnen relevantere Dienstleistungen oder Produkte anbieten zu können. Bei Gewerbekunden nutzen wir darüber hinaus auch die Branche, finanzielle Kennzahlen und die Anzahl der Mitarbeiter. Um Doppelungen zu vermeiden und nur einen Datensatz zu Ihnen vorzuhalten, gleichen wir Ihre Kundendaten mit unserer Kundendatenbank ab.

2.4 Bonitätsauskünfte und Adressermittlung

Bei Vertragsabschluss erheben wir über Auskunfteien Daten über Ihre Bonität und ggf. eine neue Anschrift, wenn Schreiben an Sie nicht zugestellt werden können. Bei den Auskünften über bonitätsrelevante Merkmale kann es sich um harte Negativmerkmale (Insolvenz, eidesstattliche Versicherung, Haftandrohung), weiche Negativmerkmale über ein nicht vertragsgemäßes Verhalten von Ihnen (z. B. Nichtzahlung von Forderungen) sowie um Wahrscheinlichkeitswerte zur Beurteilung des Kreditrisikos (sog. Scoring) handeln. Für das Scoring greifen wir auf die Datenbestände

- der UNIVERSUM Inkasso GmbH
(Hanauer Landstraße 164, 60314 Frankfurt am Main)
- der Creditreform Hannover-Celle Bissel & Kruschel KG
(Hans-Böckler-Allee 26, 30173 Hannover)
- der IHD Gesellschaft für Kredit- und Forderungsmanagement mbH
(Augustinusstraße 11 b, 50226 Frechen)
- der Schufa Holding AG
(Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden)

zurück und nutzen auch Anschriftendaten. Informationen zum Scoring erhalten Sie unter www.meineschufa.de/score. Die Daten der Auskunfteien zur Bonität nutzen wir zur Prüfung der Kreditwürdigkeit, um das Risiko zu reduzieren, dass Sie Rechnungen nicht

bezahlen. Auf Basis dieser Daten können wir Ihren Auftrag ablehnen. Die Auskunfteien speichern Daten, die Sie beispielsweise von Banken oder Unternehmen erhalten. Zu diesen Daten zählen Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Informationen zum Zahlungsverhalten. Voraussetzung: Die Vertragspartner der Auskunfteien haben ein berechtigtes Interesse daran, dass die Daten übermittelt werden, wie z. B. ein geplantes Vertragsverhältnis. Informationen zu den von Ihnen gespeicherten Daten erhalten Sie direkt von den Auskunfteien. Wir nutzen Ihre Daten auch, um

- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z. B. Stromdiebstahl).

2.5 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

3. EMPFÄNGER VON DATEN UND DATENQUELLEN / WEITERGABE PERSONENBEZOGENER DATEN / DATENÜBERMITTLUNG IN EIN DRITTLAND

Kategorien von Empfängern von Daten

Soweit gesetzlich zulässig (wie vorab in 2.1, 2.2 und 2.3 beschrieben), geben wir personenbezogene Daten an Unternehmen sowie externe Dienstleister weiter:

- Konzernunternehmen zur Durchführung Ihres Vertrags und für das Berichtswesen
- Vertriebspartner und Dienstleister zur gezielten Ansprache, zum Abschluss und für die Durchführung des Vertrags sowie zur Provisionsabwicklung
- Auskunfteien und Scoring-Anbieter für Bonitätsauskünfte und Beurteilung des Kreditrisikos
- Netzbetreiber, Messstellenbetreiber und Messdienstleister für Belieferung und Abrechnung. Dies gilt auch für wirtschaftlich sensible Informationen im Sinne von § 6a EnWG.
- Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen für Abrechnungen sowie Abwicklung von Zahlungen
- IT-Dienstleister zur Aufrechterhaltung unserer IT-Infrastruktur
- Öffentliche Stellen in begründeten Fällen (z. B. Sozialversicherungssträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden)
- Inkasso-Dienstleister und Rechtsanwälte, um Forderungen einzuziehen. Kommt es im Inkassofall zur Übermittlung personenbezogener Daten (Kunden- und Kontaktdaten, Zahlungs-, Verbrauchsstellendaten und Daten zur Forderung) an einen Inkasso-Dienstleister, setzen wir Sie vorher in Kenntnis.

Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen von Ihnen erhalten haben. Soweit es für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich ist, verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Unternehmen oder von sonstigen Dritten (einer Auskunftei oder einem Adressdienstleister) berechtigt übermittelt werden.

Datenübermittlung in ein Drittland

Datenübermittlungen in Länder außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums („Drittländer“) ergeben sich im Rahmen der Verwaltung, Entwicklung und des Betriebs von IT-Systemen. Dabei muss Folgendes gegeben sein:

- Die Übermittlung ist grundsätzlich zulässig, weil ein gesetzlicher Erlaubnistatbestand erfüllt ist oder Sie in die Datenübermittlung eingewilligt haben und
- die besonderen Voraussetzungen für eine Übermittlung in ein Drittland liegen vor. Insbesondere gewährleistet der Datenimporteur ein angemessenes Datenschutzniveau nach Maßgabe der EU-Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Datenverarbeiter in Drittländern. Eine Kopie der durch die EU-Kommission vorgegebenen Standardvertragsklauseln finden Sie im Internet unter: <http://eur-lex.europa.eu/homepage.html>. Alternativ erhalten Sie diese von uns auch auf Anforderung (siehe Kontaktdaten 1. oder 5.).

4. DAUER DER SPEICHERUNG BZW. LÖSCHUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Wir speichern Ihre Daten für den Zeitraum des bestehenden Vertrags sowie nach Beendigung des Vertrags mit Ihnen für einen Zeitraum bis zum Abschluss der steuerlichen Betriebsprüfung des letzten Kalenderjahres, in dem Sie unser Kunde waren. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten, sind wir verpflichtet, Ihre Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, die sich vornehmlich aus dem Handels- und Steuerrecht ergeben (insbesondere §§ 147 AO und 257 HGB), löschen wir diese Daten wieder. Für verbliche Ansprüche speichern wir Ihre Daten so lange, bis Sie einer Nutzung widersprechen, Sie Ihre Einwilligung widerrufen oder eine Ansprache gesetzlich nicht mehr zulässig ist. Ihre übrigen Daten speichern wir, so lange sie zur Erfüllung des konkreten Zwecks (z. B. zur Vertragserfüllung oder -abwicklung) benötigt werden und löschen sie nach Wegfall des Zwecks.

5. INFORMATIONEN ZU IHREN BETROFFENENRECHTEN / BESCHWERDERECHTEN BEI EINER AUFSICHTSBEHÖRDE

Informationen zu Ihren Betroffenenrechten

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Energiewerke Isernhagen GmbH, Bothfelder Str. 29, 30916 Isernhagen verantwortlich, soweit nicht anders ausgewiesen. Sie können jederzeit von uns Auskunft zu den über Sie gespeicherten Daten und deren Berichtigung im Fall von Fehlern verlangen. Weiter können Sie die Einschränkung der Verarbeitung, die Übertragbarkeit der uns durch Sie bereitgestellten Daten in einem maschinenlesbaren Format oder die Löschung Ihrer Daten – soweit sie nicht mehr benötigt werden – verlangen.

Außerdem haben Sie jederzeit das Recht, der Nutzung Ihrer Daten, die auf öffentlichen oder berechtigten Interessen beruhen, zu widersprechen.



Hierzu wenden Sie sich bitte an:

Energiewerke Isernhagen GmbH
Stichwort: Datenschutz
Bothfelder Str. 29
30916 Isernhagen
E-Mail: kontakt@ewi-isernhagen.de

Soweit wir Ihre Daten auf der Grundlage einer von Ihnen abgegebenen Einwilligung verarbeiten, können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft diese Einwilligung widerrufen. Ab dem Eingang Ihres Widerrufs verarbeiten wir Ihre Daten nicht mehr für die im Rahmen der Einwilligung angegebenen Zwecke. Ihren Widerruf oder einen Werbewiderspruch richten Sie bitte an:

Energiewerke Isernhagen GmbH
Datenschutzbeauftragter
Bothfelder Str. 29
30916 Isernhagen
E-Mail: kontakt@ewi-isernhagen.de

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Zudem können Sie sich jederzeit mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden. Für uns ist grundsätzlich die Landesbeauftragte für den Datenschutz des Landes Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, zuständig. Alternativ können Sie auf die für Sie örtlich zuständige Aufsichtsbehörde zugehen.

6. BEREITSTELLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (s. h. Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung EWI gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten kann der Vertrag nicht abgeschlossen werden.

7. AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatische Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

8. ÄNDERUNGSKLAUSEL

Da die Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden auch wir die Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über die Änderungen rechtzeitig informieren.